Geballte Ladung für den Sozialstaat

***AHV**/Gleich drei eingereichte Volksbegehren wollen das Rentenalter heruntersetzen. Wie dies bezahlt werden soll, bleibt aber offen. Die Grünen möchten zudem eine Energiesteuer einführen.*

Michael Manz

Die AHV wird in den kommenden Jahren für politischen Zündstoff sorgen. In der Abstimmungs-Pipeline stauen sich gleich vier hängige Initiativen. Drei davon wollen das Rentenalter herabsetzen, die vierte schlägt eine Energiesteuer als neue Finanzierungsquelle vor. Somit kann der Streit um das Rentenalter auch nach der 10. AHV-Revision weitergehen. Ob die erwerbstätige Bevölkerung und die Wirtschaft die Kosten eines Ausbaus der bereits heute finanziell angeschlagenen AHV tragen können und wollen, steht auf einem anderen Blatt.

Finanzierung

Als erste Vorlage ist vor Wochenfrist die Auffanginitiative der Gewerkschaften beim Bundesrat abgeblitzt. Sie will das Rentenalter für Frauen bis zur 11. AHV-Revision weiterhin bei 62 Jahren fixieren. Somit soll die mit der 10. AHV-Revision beschlossene stufenweise Erhöhung des Frauenrentenalters (ab 2001 auf 63 und ab 2005 auf 64 Jahre) verhindert werden. In der bundesrätlichen Botschaft zur Initiative werden ihre Kosten im Jahre 2006 – wenn sich das Rentenalter 62 im Vergleich zur 10. AHV-Revision erstmals voll auswirken würde – auf 708 Mio Fr. geschätzt.

Über die Frage der Finanzierung schweigt sich der Initiativtext allerdings aus. Um die Auffanginitiative zu bezahlen, braucht es beispielsweise etwas weniger als ein halbes Mehrwertsteuerprozent. Daneben möchten die Gewerkschaften zur Finanzierung der AHV auch eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer beiziehen, wie dies eine Motion der SP-Nationalrätin Ursula Hafner fordert. Laut Colette Nova vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) erwartet man bereits bei einem mässigen durchschnittlichen Steuersatz von 6% Einnahmen von 1,5 Mrd Fr. Ferner liebäugelt man beim Gewerkschaftsbund mit der Belastung der Vermögenseinkommen. «Somit würden nicht nur die Arbeitseinkommen belastet, sondern auch diejenigen, die andere für sich arbeiten lassen», wie es Nova aus betont gewerkschaftlicher Sicht ausdrückt.

SINUS

Walter Seller, bis vor kurzem Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen: «Vorsicht beim weiteren Ausbau der AHV.»

Ruf nach Flexibilisierung

Die beiden Vorlagen des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes (SKV) und der Grünen Partei der Schweiz (GPS) sind nahezu identisch und fordern ein flexibles Rentenalter 62 für Mann und Frau.

Bei Annahme der SKV-Initiative könnte die Ruhestandsrente hingegen ohne Kürzung ab 62

VERGLEICH DER VIER INITIATIVEN

Titel der Volksinitiative	Für die 10. AHV - Revision ohne Erhöhung des Rentenalters; Auffanginitiative	Für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen	Für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann	Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern
Trägerschaft	Gewerkschaften SGB und CNG	Schweiz. Kaufmännischer Verband	Grüne Partei der Schweiz	Grüne Partei der Schweiz
Wichtigste Forderung	Umsetzung der 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Frauenrentenalters	Einführung einer Ruhestandsrente für Frauen und Männer ab 62	Einführung einer Ruhestandsrente für Frauen und Männer ab 62	Erhebung einer Energiesteuer zur (teilweisen) Finanzierung der Sozialversicherungen
Jährlich Mehr- bzw. Minderkosten ab 2005 bei Annahme der Initiative im Vergleich zur 10. AHV-Revision	AHV: +999 Mio Fr. IV: –291 Mio Fr. Total: +708 Mio Fr.	AHV: +1717 Mio Fr. IV: –352 Mio Fr. ALV u.a.: –230 Mio Fr. Total: +1135 Mio Fr.	AHV: +1717 Mio Fr. IV: –352 Mio Fr. ALV u.a.: –230 Mio Fr. Total: + 1135 Mio Fr.	Keine Mehrkosten
Finanzierungsvorschläge aus Kreisen der Initianten	Mehrwertsteuer, Einsparungen (IV, ALV u.a.), Erbschafts- und Schenkungssteuer, Belastung der Vermögenseinkommen, Wirtschaftswachstum	Mehrwertsteuer, Einsparungen (IV, ALV u.a.) Erhöhung der Altersgrenze für den bedingungslosen Rentenbezug	Energiesteuer, Einsparungen (IV, ALV u.a.)	Energiesteuer statt Lohnprozente

*QUELLEN: BSV, BÜRO BASS

Jahren bezogen werden, falls keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird oder wenn das Erwerbseinkommen kleiner ist als das Anderthalbfache der einfachen Mindestrente. Die zweite Initiative überlässt die Regelung der Bezugsbedingungen dem Gesetz. Beide Vorlagen lassen bewusst offen, wo die absolute Altersgrenze liegen soll, ab der die Rente bedingungslos bezogen werden kann. Die Initianten denken in erster Linie an eine Altersgrenze von 65 Jahren. Diese liesse sich jedoch aus Kostengründen auch höher ansetzen.

Die finanziellen Folgen eines flexiblen Rentenalters sind nun aber alles andere als einfach zu ermitteln. Insbesondere braucht es dazu Schätzungen, wieviele Leute ihre Rente tatsächlich vorbeziehen, da eine Ruhestandsrente im Gegensatz zur Altersrente an die Bedingung der teilweisen oder vollständigen Erwerbsaufgabe gebunden ist.

In der Botschaft zur Ausbauinitiative der SP und Gewerkschaften, die 1995 vor dem Volk Schiffbruch erlitt, bezifferte der Bundesrat die Kosten einer vergleichbaren Ruhestandsrente auf 1 Mrd Fr. Im Vergleich zur 10. AHV-Revision kämen hier aber noch die Mehrausgaben aufgrund der Herabsetzung des Frauenrentenalters hinzu.

1 Milliarde Franken Mehrkosten

Bei der Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft (wf) sagt man den beiden Initiativen jährliche Kostenfolgen von 1,1 bis 1,9 Mrd Fr. voraus. Etwas detailliertere Angaben sind in einer Studie des Berner Beratungsbüros BASS zu finden, das im Auftrag des SKV und des SGB die finanziellen Auswirkungen einer Ruhestandsrente auf die Sozialversicherungen untersucht hat. Laut dieser Studie verursacht ein flexibles Rentenalter 62 mit einer absoluten Altersgrenze von 65 Jahren im Vergleich zur ab 2005 geltenden Ruhestandsregelung Mehrkosten von über 1 Mrd Fr. Falls beide Geschlechter ihre Renten erst mit 67 Jahren bedingungslos beziehen könnten, verringern sich die Zusatzkosten in der AHV um 280 Mio Fr.

Die Auftraggeber sind in der BASS-Studie allerdings auf eine andere Zahl gestossen, die sie als politisch relevant betrachten. Im Vergleich zu heute würde nämlich die Einführung der Ruhestandsrente in den Sozialversicherungen nur zu einem jährlichen Mehraufwand von 513 Mio Fr. führen. Die Folgen der Herabsetzung des Frauenrentenalters werden bei dieser Variante jedoch nicht erfasst.

Gemäss eigenen Berechnungen der Grünen belaufen sich die Zusatzkosten in der AHV bei Annahme ihrer Initiative – wiederum im Vergleich zum Frauenrentenalter 62 – auf 1,05 oder 1,45 Mrd Fr. im Jahr, wobei die zweite Variante mit einer hohen Vorbezugsquote rechnet. Bei der ALV erwarten die Grünen hingegen eine Entlastung von 600 oder 850 Mio Fr. Unter dem Strich bleibt ein Loch von 450 bis 600 Mio Fr. zurück.

«Mit möglichen Einsparungen sollte man in der sozialen Sicherung nicht spekulieren. Man muss es genau wissen», warnt jedoch Walter Seiler, bis Ende des letzten Jahres noch Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen. Dass sich bei der Arbeitslosenversicherung im Falle eines flexiblen Rentenalters Hunderte von Mio Fr. einsparen lassen, sei kaum zu erwarten. Seiler rät deshalb zur Vorsicht beim weiteren Ausbau der AHV. Im Umlageverfahren der AHV müsste die Aktivbevölkerung ein tieferes Rentenalter bezahlen. Ob sie sich dies leisten könne und wolle, sei aber eine rein politische Frage.

Statt Lohnprozente

Die klarste Antwort auf die Frage, wie das flexible Rentenalter bezahlt werden soll, liefern die Grünen. Um die Mehrkosten einer Ruhestandsrente zu kompensieren, könnte man nach den Berechnungen der Initianten bei einer gleichmässigen, prozentualen Erhöhung aller Energiepreise eine Steuer von 0,25 bis 0,5 Rappen pro Kilowattstunde Strom und 2,4 bis 4,2 Rappen pro Liter Benzin erheben. Mit ihrem zweiten Volksbegehren verlangt die Grüne Partei daher zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung der Sozialversicherungen die Einführung einer Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern und Elektrizität aus Wasserkraftwerken mit mehr als 1 MW Leistung. Der Wirtschaft drohe dabei keine Mehrbelastung, sondern lediglich eine Umlagerung von den Lohnnebenkosten zu den Energiekosten, betont Hanspeter Thür, Präsident der Grünen Partei. Mit einer Energiesteuer von 150% hätte man 1993 gleich sämtliche Lohnprozente ersetzen können.